

17.10.2017

## Anträge zur Änderung der Bezirksturnierordnung an die Bezirksversammlung des Schachbezirks Ost

1. Der bisherige § 1 Abs. 4 Satz 2 TO lautet:

„Verstöße gegen die Benutzung von Handys und anderer störender Geräte werden nach erfolgloser Aufforderung der Unterlassung mit Partieverlust geahndet.“

Der Turnierausschuss beantragt die Streichung der Aussage „nach erfolgloser Aufforderung der Unterlassung“.

Der neue § 1 Abs. 4 Satz 2 TO würde dann lauten:

**„Verstöße gegen die Benutzung von Handys und anderer störender Geräte werden mit Partieverlust geahndet.“**

Begründung: Anpassung an die FIDE-Regeln.

2. Der bisherige § 7 Abs.14 Satz 3 TO lautet:

„Die Bedenkzeit beträgt 20 Minuten + 10 Sekunden Zuschlag pro Zug.“

Der Turnierausschuss beantragt folgende Änderung; der neue § 7 Abs.1 Satz 3 TO würde dann lauten:

**„Die Bedenkzeit beträgt 15 Minuten + 10 Sekunden Zuschlag pro Zug.“**

Begründung: Anpassung an die FIDE-Empfehlungen.

3. § 2 Abs. 7 Satz 6 TO lautet: „In den B-Staffeln verkürzt sich die 2.

Zeitkontrolle nach Satz 3 auf 30 Minuten pro Spieler.“

Der Turnierausschuss beantragt folgende Änderung; der neue § 2 Abs.7 Satz 6 TO würde dann lauten:

**„Bei einer Mannschaftsstärke von sechs Spielern in den B-Staffeln beträgt die Bedenkzeit für die ersten 40 Züge pro Spieler 2 Stunden (1. Zeitkontrolle). Danach müssen die verbleibenden Züge innerhalb von 30 Minuten pro Spieler (2. Zeitkontrolle) ausgeführt werden.“**

Begründung: Redaktionelle Überarbeitung und Klarstellung.